

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/572/2007-1	- Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland			
	Datum:	12.06.2007			
	Telefon:	038828/330-157			
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de			
Anordnung und Einleitung eines Umlegeverfahrens nach §§ 45 ff BauGB im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) "Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlicher Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen"					
Beratungsfolge					Abstimmung:
21.06.2007	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow				
21.06.2007	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow				
26.06.2007	Hauptausschuss Dassow				
11.07.2007	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

- siehe Vorlage VO/4/572/2007 -

Beschlussvorschlag:

Für die Realisierung des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) wird hiermit die **Umlegung U 1 „Rosenhagen“** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet und gemäß anliegenden Beschluss nach § 47 BauGB eingeleitet.“
2. Mit der Durchführung des **Umlegungsverfahrens U 1** wird der Bürgermeister beauftragt.
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren U 1** „Rosenhagen“ zu treffenden Entscheidungen werden dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. Im **Umlegungsverfahren U 1 „Rosenhagen“** erfolgt die Errechnung der den beteiligten Grundeigentümern an der Verteilungsmasse zu stehenden Anteile (Sollanspruch) jeweils nach dem Wertmaßstab gemäß § 57 BauGB.

Vor Veröffentlichung der Beschlussfassung ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung durch den Investor in Form eines städtebaulichen Vertrages, der durch die Stadtvertretung noch zu genehmigen ist, wirksam zu unterzeichnen.

Anlagen:

Lebenslauf zur VO/4/572/2007

Umlegungsbeschluss

Umlegungsgebiet

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

21.06.2007

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow

SI/WA17/021/2007

Herr Ober und Herr Mahnel erläutern den Sachverhalt und begründen das Erfordernis zur Durchführung des Bauleitverfahrens, unabhängig von einer möglichen Einigung mit einem zukünftigen neuen Eigentümer aus dem anstehenden Versteigerungsverfahren am 28.06.2007.

Nach einer kurzen Erörterung wird folgende Empfehlung abgegeben:

Beschluss

Für die Realisierung des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) werden folgende Beschlüsse gefasst:

5. „Für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) wird hiermit die **Umlegung U 1 „Rosenhagen“** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet und gemäß anliegenden Beschluss nach § 47 BauGB eingeleitet.“
6. Mit der Durchführung des **Umlegungsverfahrens U 1** wird der Bürgermeister beauftragt.
7. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren U 1 „Rosenhagen“** zu treffenden Entscheidungen werden dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
8. Im **Umlegungsverfahren U 1 „Rosenhagen“** erfolgt die Errechnung der den beteiligten Grundeigentümern an der Verteilungsmasse zu stehenden Anteile (Sollanspruch) jeweils nach dem Wertmaßstab gemäß § 57 BauGB.

Vor Veröffentlichung der Beschlussfassung ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung durch den Investor in Form eines städtebaulichen Vertrages, der durch die Stadtvertretung noch zu genehmigen ist, wirksam zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltungen

21.06.2007

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/025/2007

Herr Ober und Herr Mahnel erläutern den Sachverhalt und begründen das Erfordernis zur Durchführung des Bauleitverfahrens, unabhängig von einer möglichen Einigung mit einem zukünftigen neuen Eigentümer aus dem anstehenden Versteigerungsverfahren am 28.06.2007.

Nach einer kurzen Erörterung wird folgende Empfehlung abgegeben:

Beschluss

Für die Realisierung des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) werden folgende Beschlüsse gefasst:

9. „Für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) wird hiermit die **Umlegung U 1 „Rosenhagen“** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet und gemäß anliegenden Beschluss nach § 47 BauGB eingeleitet.“
10. Mit der Durchführung des **Umlegungsverfahrens U 1** wird der Bürgermeister beauftragt.
11. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren U 1 „Rosenhagen“** zu treffenden Entscheidungen werden dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
12. Im **Umlegungsverfahren U 1 „Rosenhagen“** erfolgt die Errechnung der den beteiligten Grundeigentümern an der Verteilungsmasse zu stehenden Anteile (Sollanspruch) jeweils nach dem Wertmaßstab gemäß § 57 BauGB.

Vor Veröffentlichung der Beschlussfassung ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung durch den

